

literatur für leser

14

3

37. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Herbert Kaiser · „Satanische Blendung“.
Ernst Barlachs apokalyptischer Humor
in seinem nachgelassenen Roman
Der gestohlene Mond

Linda Karlsson Hammarfelt · Inselkunde.
Wissen(schaft), Erzählkunst und weibliche
Adoleszenz in Annette Pehnts *Insel 34*

Dieter Liewerscheidt · Mit Josef K. in Kafkas
Romanfragment *Der Proceß*.
Ein Versuch fast ohne Deutung



PETER LANG
EDITION

Inhaltsverzeichnis

Herbert Kaiser

„Satanische Blendung“. Ernst Barlachs apokalyptischer Humor in seinem nachgelassenen Roman *Der gestohlene Mond* _____ 141

Linda Karlsson Hammarfelt

Inselkunde. Wissen(schaft), Erzählkunst und weibliche Adoleszenz in Annette Pehnts *Insel 34* _____ 161

Dieter Liewerscheidt

Mit Josef K. in Kafkas Romanfragment *Der Proceß*. Ein Versuch fast ohne Deutung _____ 175

literatur für leser

herausgegeben von: Keith Bullivant, Ingo Cornils, Carsten Jakobi, Bernhard Spies, Sabine Wilke
Peer Review: literatur für leser ist peer reviewed. Alle bei der Redaktion eingehenden Beiträge werden anonymisiert an alle Herausgeber weitergegeben und von allen begutachtet. Jeder Herausgeber hat ein Vetorecht.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften, Postfach 94 02 25, 60460 Frankfurt/M.,
Telefon: 069 / 78 07 050, Telefax 069 / 78 07 05 50

Redaktion der englischsprachigen Beiträge: Dr. Sabine Wilke, Professor of German, Dept. of Germanics, Box 353130, University of Washington, Seattle, WA 98195, USA
wilke@u.washington.edu

Redaktion der deutschsprachigen Beiträge: Dr. Carsten Jakobi, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, FB 05, Deutsches Institut, D-55099 Mainz
cjakobi@uni-mainz.de

Erscheinungsweise: 4mal jährlich
März/Juni/September/Dezember

Bezugsbedingungen: Jahresabonnement EUR 32,-; Jahresabonnement für Studenten EUR 22,-; Einzelheft EUR 9,20. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Porto und Verpackung. Abonnements können mit einer Frist von 8 Wochen zum Jahresende gekündigt werden. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, Vortrag, Funk- und Fernsehsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten.

Mit Josef K. in Kafkas Romanfragment *Der Proceß*. Ein Versuch fast ohne Deutung

Wenn man sich in analytischer Absicht auf Kafkas *Proceß*-Roman¹ einlässt, und sei es zum wiederholten Male², kann es vorab nützlich sein, sich über den Umfang der Forschungsliteratur hinaus³ das notwendig Spekulative jedes Deutungsversuchs gerade für dieses Fragment zu vergegenwärtigen.⁴ Die Wahrnehmung des Protagonisten Josef K. ist nicht nur in zeitlichen Bruchstücken übermittelt, zwischen denen große Lücken klaffen und deren Reihenfolge teilweise zweifelhaft ist.⁵ Auch das räumliche Wahrnehmungsfeld Josef K.s, dem der Leser wegen der fast durchgängig einsinnigen Erzählweise weitgehend ausgeliefert ist, bleibt auffallend eingeschränkt.⁶ Die Zuverlässigkeit seiner subjektiven Aufnahmeleistung wird überdies durch den Helden selbst wiederholt problematisiert.⁷ Auf derart schwankender Grundlage, im Widerstreit konkurrierender Deutungsangebote, ja unter grundsätzlicher Bestreitung der Möglichkeit hermeneutischer Bemühungen⁸ war es schon vor zwei Jahrzehnten beinahe anachronistisch, eine lineare Deutungshypothese aus dem Text zu entwickeln. Andererseits bleiben solche Schneisen der Plausibilität nach wie vor attraktiv, weil sie dem Unbehagen entgegenwirken könnten, das die Beliebigkeit von Deutungsansätzen auf der einen, das Bewusstsein analytischer Ohnmacht auf der anderen Seite verbreiten. Einen gewissen Orientierungswert bei der ersten Annäherung

-
- 1 Zitiert wird nach: Franz Kafka: *Der Proceß. Roman, in der Fassung der Handschrift*. Frankfurt/M. 1994 (= Fischer-Tb. 12443) (im Folgenden unter der Sigle P). Eingesehen wurde außerdem: Franz Kafka: *Der Proceß. Historisch-kritische Ausgabe sämtlicher Handschriften, Drucke und Typoskripte*. Hrsg. von Roland Reuß in Zusammenarbeit mit Peter Staengle, Basel und Frankfurt/M. 1997 (im Folgenden PFKA + Bandzahl).
 - 2 Vgl. Dieter Liewerscheidt: „[...] versuche es doch trotz meines Verbotes hineinzugehn“. Kafkas ‚Proceß‘, trotzdem noch einmal gelesen“. In: *WW* 50 (2000), S. 33-47.
 - 3 Hier seien stellvertretend nur drei neuere Sammelbände genannt: Claudia Liebrand/Franziska Schöbeler (Hrsg.): *Textverkehr. Kafka und die Tradition*. Würzburg 2004; Claudia Liebrand (Hrsg.): *Franz Kafka. Neue Wege der Forschung*. Darmstadt 2006; Irmgard M. Wirtz (Hrsg.): *Kafka verschrieben*. Göttingen, Zürich 2010.
 - 4 Zur Textentstehung und -überlieferung s. Malcolm Pasley: „Wie der Roman entstand“. In: Hans Dieter Zimmermann (Hrsg.): *Nach erneuter Lektüre: Franz Kafkas „Der Proceß“*. Würzburg 1992, S. 11-33; ausführlicher Roland Reuß, PFKA 2,1 S. 3-10, zur Edition S. 11-25.
 - 5 Außer Pasley macht darauf besonders eindringlich aufmerksam Hans Dieter Zimmermann: *Kafka für Fortgeschrittene*. München 2004, S. 111-116.
 - 6 Volker Mergenthaler: „Lektürebild und Bildlektüre. Visuelle (Bild-)Wahrnehmung, ihre Vermessung und Inszenierung in Kafkas ‚Proceß‘“. In: J. Drügh (Hrsg.): *Behext von Bildern? Ursachen, Funktionen und Perspektiven der textuellen Faszination durch Bilder*. Heidelberg 2001, S. 141-157. Er macht auf geradezu programmatische Ausschnitthaftigkeit von K.s Wahrnehmung im Verhaftungskapitel (Fenster-Ein- und -Ausblicke durch Zuschauer) und im Domkapitel aufmerksam (K. tastet punktuell ein Bild mit Hilfe einer Taschenlampe ab).
 - 7 Immer wieder macht Josef K. sich Sorgen wegen seiner nachlassenden Wachsamkeit: Schon P 12, 24, dann wieder P 132, 139, 173, 209, 213.
 - 8 Erklärtermaßen durch den Dekonstruktivismus, exemplarisch durch Jacques Derrida: „Préjugés. Vor dem Gesetz“ (1992). In: Liebrand (Hrsg.): *Franz Kafka*, S. 46-61; semiotisch fundiert in ders.: *Limited Inc.* (1990). Übersetzt von Werner Rapp. Wien 2001, S. 53-168.

an den Roman dürfte ein solcher Zugangsversuch zwar behalten haben. Hier soll aber zuerst am Leitfaden einer kritischen Überprüfung dieses Ansatzes, schließlich anhand seiner Verabschiedung ein Weg beschritten werden, der über eine Bilanzierung hinaus vielleicht die Voraussetzungen für eine neue Befragung des Romans zu klären hilft. Der Versuch, in einem zweiten Schritt durch eine Beschreibung der Episodenfolge und ihrer Verzahnung die unvermeidliche Deutungsfalle zu unterlaufen, kann nur ein vorläufiger sein: den erzählten Begebenheiten auf dem Wege Josef K.s nachgehend und dabei der Subjektivität seiner Wahrnehmung wieder Beachtung schenkend.

I

Daher sei hier jener Ansatz einleitend noch einmal skizziert, der zunächst aus der Türhüter-Legende des Dom-Kapitels entwickelt und dessen Aufschlusswert für den Werdegang des Protagonisten im Gesamtroman erprobt wurde. Danach ist das Problem jenes Mannes vom Lande, der sich dem Gesetz nähert, um darin eingelassen zu werden, dass er sich, obwohl das Tor offensteht, von dem Türhüter, insbesondere durch die Ankündigung ganz unerträglicher weiterer Türhüter, einschüchtern und davon abhalten lässt, das offene Tor zu durchschreiten. Stattdessen lässt er sich ohne sonderlichen Widerstand durch die Aussicht auf späteren Einlass dazu bringen, sein Leben auf einem Schemel zu erwarten, nur von zwei schwächer werdenden Bestechungsversuchen unterbrochen. Sein Zurückweichen vor der anfänglichen Drohgebärde wird hier als Ichschwäche, das gesamte Initiationsgeschehen als Probe der Selbstbestimmungskraft des Probanden und das Gesetz selbst als Bestimmung zur Autonomie ausgelegt⁹, ganz in der Tradition der Kantischen Definition von Aufklärung: eine misslingende Mündigkeit, selbstverschuldet. Das Versagen des Mannes vom Lande wird nun in verschiedenen Verhaltensfacetten des Josef K. wiedererkannt, zu dessen Belehrung, allerdings vergeblich, der Geistliche ihm die Legende erzählt. Schon in der anfänglichen Verhaftungsszene sei bei nur halbherzigem Widerstand das Sich-Einlassen Josef K.s auf die ungewohnte und befremdliche Situation, die Einschüchterung durch laute Namensnennung unverkennbar. Die kopflose Suche nach Helfern von zweifelhaftem Wert zeige den zunehmenden Verzicht auf selbständige Entscheidungen ebenso wie die Belastung durch das berufliche Konkurrenzverhältnis, eine Spirale der Selbstaufgabe, die schließlich in der bereitwilligen Hinnahme der Exekution gipfelt. Diese abschüssige Entwicklung wird nur vorübergehend, gleichsam retardierend unterbrochen durch die Kündigung des Advokaten, erst recht durch die Absicht, eine „Verteidigungsschrift“ abzufassen, und die wiederholte Beteuerung der Unschuld. Indem aber das niedere Gericht im Sinne der Türhüterlegende als Instanz des Gesetzes aufgefasst wird, also letztlich Agent der zu leistenden Selbstbestimmung sei, besteht K.s Schuld gerade darin, durch seine Unschuldsbeteuerungen immer wieder die geforderte Selbsterkenntnis bzw. -bestimmung zu blockieren. Der bereitwillige Gang zur Hinrichtungsstätte entspringt demnach nur dem Trotz, den K.

9 Vgl. auch Ulf Abraham: „Vor dem Gesetz“. Eine unbekannte Vorlage zu Kafkas „Türhüterlegende“. in: *DVJ* 57 (1983), S. 636-650.

nach vergeblichen Abwehrversuchen und aus Enttäuschung über den sich entziehenden Geistlichen einem unverständlichen Gericht entgegenbringt, und besiegelt das Ende eines fremdbestimmten Lebens. Das abschließende Gefühl der „Scham“ bestätigt diese Fremdbestimmtheit noch über K.s Tod hinaus.

II

Es ist zuweilen schwer entscheidbar, ob K.s Widerstände gegen das Auftreten der Gerichtsvertreter einer defensiven Selbstblockade oder nicht doch (auch) autonomen Regungen entspringen. Dem Einwand, dass das Erscheinungsbild des niederen Gerichts, wie es der Leser auf dem Dachboden und durch die Praktiken des Advokaten Huld und seines Umfeldes als Begleiter K.s kennenlernt, kaum geeignet erscheint, ein adäquates Suchorgan für Selbstbestimmung abzugeben, wird entgegengehalten: Nur durch die defizitäre Erscheinungsweise des Gerichts sei es dem Angeklagten möglich, die geforderte Autonomie ohne jede fremdbestimmende Autorität zu entwickeln. Doch es bleibt zu bedenken, dass eine derart dubiose Institution, geheimnistuerisch, eitel, rachsüchtig und sexbesessen, jedem Angeklagten das Leben, erst recht aber den Weg zur Selbstfindung so schwer macht, dass die Beauftragung mit einer menschenfreundlichen Mission undenkbar erscheint. Das verstärkt den Eindruck, dass K. das verwirrte Opfer einer „korrupten Bande“ (P 58) mit destruktiven Absichten ist, was selbst für den zunächst vertrauenerweckenden Geistlichen gilt, der K. zuletzt in einer entmutigenden Verwirrung zurücklässt. Allenfalls K.s Vorstellung von einem „hohen“ Gericht, die er manchmal gegen die desillusionierende Dachjustiz zu Hilfe ruft¹⁰, bildet mit der Idee von Reinheit und Gerechtigkeit ein vorübergehendes, immer schwächer werdendes Gegengewicht und verblasst zur Chimäre.¹¹

Ebenso schwer wiegt der Einwand, dass bei der Zentrierung auf gescheiterte Autonomie die Frauen, obwohl sie im dargestellten Lebensausschnitt K.s eine große Rolle spielen, kaum berücksichtigt sind, allenfalls als unzuverlässige Helferinnen, vor denen der Geistliche warnt (P 223). Den spätabendlichen „Überfall“ auf Fräulein Bürstner nun als K.s Hauptschuld auszumachen¹², ist aber, selbst wenn man ihn als Vergewaltigungsversuch auffasst¹³, zumindest dann fraglich und wohl überzogen, wenn man ihn

10 Manfred Engel: „Der Proceß“. In: Manfred Engel/Bernd Auerochs (Hrsg.): *Kafka Handbuch*. Stuttgart 2010, S. 192-207, hier 201-204, billigt dieser Vorstellung sogar eine eigene Wirklichkeitsebene, eine dritte, im Roman zu.

11 Noch in seinem Tode klagt K.: „Wo war der Richter den er nie gesehen hatte? Wo war das hohe Gericht bis zu dem er nie gekommen war?“ (P 241).

12 So geht Claudia Liebrand: „Kafkas Kleist. Schweinsblasen, zerbrochene Krüge und verschleppte Prozesse“, in: Liebrand/Schöblier (Hrsg.): *Textverkehr*, S. 73-99, hier S. 83, aus von der „Annahme, daß [...] ‚Geschlechtsverbrechen‘ verhandelt werden“. Vgl. auch Wolf Kittler: „Heimlichkeit und Schriftlichkeit: Das österreichische Strafprozessrecht in Franz Kafkas Roman ‚Der Proceß‘“, in: *The Germanic Review* 2003, No. 3, S. 194-222, hier S. 199-212.

13 So Helga Gallas: „Psychoanalytische Positionen“. In: Helmut Bracker/Jörn Stückrath (Hrsg.): *Literaturwissenschaft. Ein Grundkurs*. Reinbek 1992, S. 593-605, hier S. 604. Vgl. auch Franziska Schöblier: „Mythos und Kriminologie. Intertextuelle Verhandlungen in Kafkas Roman ‚Der Proceß‘“. In: *ZfG N.F.* 3 (2004), S. 506-520. Alexander Honold: „Exotische Verhandlungen. Fremdkörper in Kafkas ‚Proceß‘“. In: Wirtz (Hrsg.): *Kafka verschrieben*, S. 13-36, hier S. 31, spricht von „einer gierigen, geradezu animalischen Liebesattacke“, in der „K. erprobt, wie es sich anfühlt, zum Triebtäter zu werden“.

als Rechtfertigung für das abschließende Todesurteil wertet.¹⁴ Dem Einwand, dass K.s Verhaftung doch der Begegnung mit Fräulein Bürstner zeitlich vorausgeht, die damit als Schuldfaktor entfalle, begegnet Claudia Liebrand mit Kafkas geläufigem Verfahren der Inversion, wonach der „Überfall“ eine nachträgliche Einholung des Verhaftungsgrundes sei: Das Gericht locke mit der Verhaftung erst das Gewaltpotential aus K.s latenter Disposition heraus, was dieser dann nächtlich aktualisiert, sozusagen in vorseilendem Gehorsam gegenüber der Schuldvorgabe des Gerichts. Dies wiederum würde, indem K. ein Schuldbewusstsein einlöst, das ihm erst die Verhaftung eingeflößt hat, gut zu jenem schwachen Selbstbewusstsein passen, das unsere erste These diagnostiziert hatte.

Trotz dieser flüchtigen Bestätigung lassen sich die Bedenken gegen die fragliche Lesart kaum abweisen. Die Rolle der Frauen blieb zu wenig berücksichtigt, und ihre weitgehend sexuell getönte Wahrnehmung durch K. – ob Fräulein Bürstner¹⁵, die Frau des Gerichtsdieners, Leni oder die Mädchen bei Titorelli – entspricht in vielem der Sicht Weiningers¹⁶; sie sind als Verführerinnen, auch als zweifelhafte Helferinnen dem Selbstbestimmungstheorem ohnehin abträglich. Auf der Suche nach dem nicht konkretisierten Schuldvorwurf gewinnt K.s erotische Verführbarkeit nur bedingten Stellenwert, etwa wenn K. im Vorzimmer des Advokaten den Reizen Lenis erliegt¹⁷ und dadurch vermeintlich Vorteile in der Prozessstrategie verliert, sofern man sich im Sinne psychoanalytischer Reduktion nicht grundsätzlich dazu entschließt, in K.s sexuellem Begehren die Reflexe gesellschaftlich erzwungenen Triebaufschubs wiederzuerkennen, die dann im Tod des Protagonisten den symbolischen Abschluss finden.¹⁸

Bei genauerem Hinsehen aber tun sich weitere Bereiche, Einzelheiten und Komplexe auf, die in der skizzierten Leithypothese keine angemessene Berücksichtigung fanden oder ganz übersehen wurden. Das gilt beispielsweise für das „Prügler“-Kapitel, wo der Anblick der brutalen Bestrafungsszenerie, die auf K. zuerst abstoßend, einschüchternd, aber auch Mitleid erregend wirkt, dann aber, durch sein Fluchtverhalten, den Eindruck der berufsbedingten Fremdsteuerung bestärkt, schließlich in seiner halb verdeckten Faszination durch den braungebrannten Peiniger auch Anzeichen eines sadistischen Voyeurismus zu erkennen gibt¹⁹, dem er jedoch, wie das Zurückzucken bei der zweiten Begegnung zeigt, nicht weiter nachgibt. Darin nur die defensive Schutzblockade vor einer Selbstbestrafungsphantasie zu sehen, würde das Erscheinungsbild K.s einseitig im Sinne der Leithypothese präformieren, eine generelle Gefahr bei forcierter oder gar dogmatischer Thesenbildung. Das wäre z. B. auch bei der Vorentscheidung der Fall, K.s Schuld nur im Bereich seines sexuellen Begehrens zu

14 Dass K. mit seinem Verhalten gegen Fräulein Bürstner nachträglich ganz zufrieden ist (P 40), dürfte die Kritiker/innen noch mehr gegen ihn einnehmen.

15 So fällt K. auf, dass ihre „andere Hand langsam die Hüfte strich“, P 36.

16 Dazu passen auf der anderen Seite auch Frau Grubachs mütterliche Züge.

17 Andere Sicht bei Claudia Liebrand: „Deconstructing Freud“. Franz Kafkas „Der Proceß“. In: Thomas Anz (Hrsg.): *Psychoanalyse in der modernen Literatur. Kooperation und Konkurrenz*. Würzburg 1999, S. 135-144, hier S. 142-144.

18 Theoriegemäß so etwa Hans Helmut Hiebel: „Strukturelle Psychoanalyse und Literatur (Jacques Lacan)“. In: Klaus-Michael Bogdal (Hrsg.): *Neue Literaturtheorien. Eine Einführung*. Opladen 1990, S. 56-81, hier S. 75.

19 Vgl. Elizabeth Boa: „The Double Taboo: Male Bodies in Kafka's „Proceß““. In: *Taboos in German literature*. Ed. By David Jackson. Providence 1996, S. 97-118, hier S. 106-109.

suchen, wie es einige psychoanalytisch inspirierte Studien vorführen²⁰, auch ohne dies mit einer konkreten Schuldzuweisung im moralischen Sinne zu verbinden.

Auch K.s Doppelsexistenz zwischen Privatwohnung und beruflicher Sphäre auf der einen und der Welt der Dachboden-Justiz auf der anderen Seite findet bei der Fokussierung auf das Selbstbestimmungsthema zu wenig Aufmerksamkeit, weil dort von der Zentralität des Türhüter-Gleichnisses in der Weise ausgegangen wird, als vermittelte es von der Position objektiver Exterritorialität aus die entscheidende Auskunft über die Gesamtexistenz des Josef K. Dabei bleibt unbeachtet, dass dieses Gleichnis und sein Erzähler, der Geistliche, Bestandteil jener rätselhaften Gerichtswelt sind, deren Verbindlichkeit und Autorität möglicherweise nur angemäßt ist und deren Autonomie-Mission folglich erneut bezweifelt werden muss. Der Roman enthält also keinen archimedischen Punkt, von dem aus das Problem Josef K. definiert oder gar gelöst werden könnte. Die Legende gibt nur eine – freilich sehr beachtenswerte – Meinung dazu ab, die obendrein alles andere als eindeutig ist, wie schon das anschließende exegetische Gespräch demonstriert. Ohnehin wurde bisher kaum beachtet, dass K. ihr erster Adressat ist und was sie für *ihn* bedeutet.

Überhaupt erscheint die Frage nach den zwei Wahrnehmungswelten K.s und insbesondere nach dem Geltungsstatus der Dachboden-Justiz, die vom Bewusstsein des Protagonisten Besitz ergreift, im Lichte des Selbstbestimmungstheorems stark vernachlässigt. Aber auch die Antworten der Forschungsliteratur sind unbefriedigend. Sie schwanken zwischen gegensätzlichen Annahmen: zwischen der Behauptung krankhafter Projektion, Phantasmagorie²¹ oder eines quasi-realen Einbruchs antizipierter Machtstaatlichkeit.²² Sie bewegen sich zwangsläufig im Rahmen ihrer Prämissen, ein Konsens ist nicht in Sicht. Dass K. selbst ein Bewusstsein davon hat, dass die Dachjustiz nichts mit den „gewöhnlichen“ staatlichen Behörden zu tun hat²³, weshalb er auch nicht den befreundeten Rechtsanwalt Hasterer konsultiert, hilft in der Streitfrage nicht weiter.

Nur das gewaltsame Ende, die Hinrichtung K.s, stellt einen Fixpunkt für die Gerichtsdebatte dar, doch die Bewertung und Kontextualisierung gerade dieses Schlusspunkts bleibt erwartungsgemäß diametral verschieden. Schon das Detail des aufgerissenen Fensters im einsamen Hause nahe der Hinrichtungsstätte, zumal die ausgestreckten

20 Auf die Studien von Kittler und Liebrand wurde schon hingewiesen, s. Anm. 12.

21 Rezeptionsbestimmend war Friedrich Beißner: *Der Erzähler Franz Kafka*. (1951) Hrsg. von Werner Keller. Frankfurt/M. 1983, S. 19-54. In psychiatrisierender Zuspitzung bei Elisabeth Schmidhäuser: *Kafka über Kafka. „Der Proceß“ – gesehen und gelesen*. Hamburg 2000. Weniger explizit bei Zimmermann: *Kafka für Fortgeschrittene*, S. 112-128, und Malcolm Pasley: *„Die Schrift ist unveränderlich ...“: Essays zu Kafka*. Frankfurt/M. 1995, S. 35. Hans Helmut Hiebel: *Die Zeichen des Gesetzes. Recht und Macht bei Franz Kafka*. München 1983, hat sich dogmatisch festgelegt und zitiert S. 223 Jacques Lacan: ‚das Gesetz und die verdrängte Begierde sind ein und dasselbe‘. Erneut ders.: ‚Schuld und Scheinbarkeit der Schuld? Zu Kafkas Roman ‚Der Proceß‘. In: Wolfgang Kraus/Norbert Winkler (Hrsg.): *Das Schuldproblem bei Franz Kafka. Kafka-Symposium 1993*. Wien, Köln, Weimar 1995, S. 109, diesmal unter Berufung auf Derrida und die Aufschub-These.

22 Gegenwärtig weniger vertreten. Prominentester Vertreter: Th. W. Adorno: ‚Aufzeichnungen zu Kafka‘. In: Liebrand (Hrsg.): *Franz Kafka*, S. 21-33. Karol Sauerland: ‚Der ideale Machtapparat und das Individuum‘. In: Zimmermann (Hrsg.): *Nach erneuter Lektüre*, S. 235-290; Christine Lubkoll: ‚Man muß nicht alles für wahr halten, man muß es nur für notwendig halten‘. Die Theorie der Macht in Franz Kafkas Roman ‚Der Proceß‘. In: Wolf Kittler/Gerhard Neumann (Hrsg.): *Franz Kafka: Schriftverkehr*. Freiburg i. Br. 1990, S. 279-294. Den zeit- und lokalgeschichtlichen Kontext herausarbeitend, nicht primär die antizipatorischen Züge: Bernd Neumann: *Franz Kafka: Aporien der Assimilation. Eine Rekonstruktion seines Romanwerks*. München 2007, S. 113-174.

23 P 100: ‚Vor allem, Onkel‘, sagte K., ‚handelt es sich gar nicht um einen Proceß vor dem gewöhnlichen Gericht‘. Vgl. auch P 108.

Arme eines unbekanntenen Menschen lassen sich im Sinne unserer Leithypothese der Kategorie der ersehnten fremden Hilfe, also der bis zuletzt unverminderten Unmündigkeit des Protagonisten subsumieren. Das gilt auch für K.s Schlussgedanken: „Die Logik ist zwar unerschütterlich, aber einem Menschen der leben will, widersteht sie nicht“ (P 241). Das verzweifelte Wunschdenken wehrt sich ohnmächtig und scheint das Versagen eines Unmündigen zuletzt zu bestätigen. Doch bleibt davon unberührt, was K.s Gedanke, eine „unerschütterliche Logik“ vom unbedingten Überlebenswillen eines Menschen gebrochen zu sehen, noch besagt²⁴, wenn der Delinquent gerade dabei ist, sich seiner Hinrichtung willfährig auszuliefern. Wenn K. in der letzten Phase die Verfehltheit seines fremdbestimmten Lebens eingesehen hätte, dann wäre eine tödliche Strafe unangemessen und überflüssig. Fügt er sich dem Urteil aber nur, weil er sich mit der Vergeblichkeit seiner Unschuldsbeteuerungen abgefunden hat, dann bliebe dieses Urteil in seinen Augen ein unerklärlicher Willkürakt. Weil gegenteilige Anhaltspunkte im Text nicht zu erkennen sind, ist von einem resignativen, gedemütigten Lebensabschied K.s auszugehen. Die abschließende Scham als letztes Lebenszeichen bestätigt das. Ein solcher Befund lässt Zweifel daran aufkommen, ob der gewaltsame Tod als die verdiente Antwort auf eine hartnäckige Selbstblockade, auf die sture Verweigerung einer wie auch immer niederschmetternden Selbsterkenntnis aufgefasst werden muss. Angesichts einer drohenden Hinrichtung ist eine derartige Blockadehaltung wenig plausibel. Es bleibt dann nur die Alternative: Entweder liegt die Rechtfertigung für das Todesurteil jenseits von K.s intellektueller Kapazität, was aber bei den rationalen Fähigkeiten, die er vor den Augen des Lesers ständig unter Beweis stellt, an die Einsichtsfähigkeit utopische Ansprüche stellen würde. Oder aber, und diese Annahme liegt näher, dieses Gericht ist doch jene geheimnisvoll unzugängliche destruktive Organisation – ein Verdacht, der dem Erscheinungsbild der Dachjustiz, aber auch dem Urteil Josef K.s entspricht (P 56 und PFKA Bd. 2, 14, S. 33). Das wiederum würde heißen, dass K. als drangsaliertes Opfer eines rätselhaften Machtapparates zu gelten hätte, der nicht seinem Innern entspringt. Von dieser Auffassung hat sich der größere Teil der Kafkaforschung allerdings schon lange verabschiedet.

Wie immer man die Frage nach Herkunft und Seinsweise der Gerichtswelt entscheidet: In jedem Falle handelt es sich bei der Antwort um die Deutung einer Unbestimmtheit (Leerstelle), die im Text angelegt ist, und diese Deutung ist bei aller erreichbaren Plausibilität wegen ihres unvermeidlichen spekulativen Rests angreifbar. Es müsste ein Weg gesucht werden, der die Spekulation auf ein Minimum reduziert.

III

Es wird evident geworden sein, dass die These vom Versagen K.s an der Selbstbestimmungsnorm der Vielgestaltigkeit des Erzählten nicht gerecht werden kann. Man könnte auch sagen: die These sei dekonstruiert worden. Einige der vorgebrachten Einwände konfrontierten zugleich mit Schwierigkeiten, die auch bei anderen Ausgangspunkten

24 Trotz angedeuteter Gegensätze unergiebig: Rebecca Schumann: „Unerschütterlich‘: Kafka’s ‚Proceß‘, Wittgenstein’s ‚Tractatus‘, and the Law of Logic“. In: *The German Quarterly* 85.2 (2012), S. 156-172.

bestehen bleiben. Das erwartbare Scheitern einer linear vertretenen These führt zurück zu der gängigen Praxis, dass mehrere Lesarten von begrenzter Reichweite mehr oder weniger friedlich nebeneinander koexistieren. Nach der wechselnden Dominanz existenzialistischer, psychoanalytischer und dekonstruktivistischer Zugriffe, die in den vergangenen Jahrzehnten das Meinungsbild beherrschten und in ihrer Glanzzeit keinen Widerspruch duldeten, herrscht zur Zeit ein entspanntes, fast erschöpftes Forschungsklima, in dem biographische Studien wieder besonderes Gehör finden²⁵ und in dem ethnographische Ansätze erprobt werden, von denen noch die Rede sein soll. Im Rückgriff auf die Biographie des Autors scheint, ungeachtet der lange Zeit geltenden Verächtlichkeit gegenüber solchem „Positivismus“, wieder jener archimedische Erklärungspunkt gesucht zu werden, den es offenbar innerhalb des Romans nicht (mehr) gibt. Während in früheren Beiträgen das Verhältnis zum Vater, dann – wegen der zeitlichen Nähe zum Entstehungsbeginn des Romans – die Auflösung des Verlöbnisses mit Felice Bauer im Vordergrund entschlüsselnder Bemühungen stand²⁶, ist es nun das Trauma des bedrohten Juden, welches zu Beginn des Ersten Weltkrieges (Kriegseintritt des antisemitischen Zarenreiches), gleichzeitig mit dem Beginn der Niederschrift des ersten *Proceß*-Kapitels, in neuer Intensität ausbricht und die maßgebliche Verstehensfolie für den Text liefert.²⁷

Ähnlichen Aufschlusswert mit allerdings begrenzter Reichweite könnte der Versuch beanspruchen, den *Proceß* als Auseinandersetzung des Autors mit seinem Dilemma zwischen beruflichem Angestelltendasein und Schriftsteller-Existenz zu lesen. Josef K. repräsentiert aber den künstlerischen Part allenfalls bei seiner vorübergehenden Überlegung, eine umfassende „Verteidigungsschrift“ zu verfassen, deren ausufernde Anforderungen sich mit seiner Tätigkeit in der Bank nicht würden vereinbaren lassen, weshalb er das Projekt wieder aufgibt. Das Problem der kräftezehrenden beruflichen Konkurrenz, sichtbar im Verhältnis zum Direktor-Stellvertreter, spielt in K.s Vereinnahmung durch seinen *Proceß* eine große Rolle, ohne dass dieses Thema in der Autor-Biographie aber einen vergleichbaren Stellenwert erkennen lässt.

Mit dem Anspruch auf umfassende Erschließung des Romans auf biographischem Hintergrund tritt in neuerer Zeit nur noch eine Studie auf, die eine verborgene, nicht ausgelebte Homosexualität Kafkas zum Ausgangspunkt ihrer detailorientierten Analyse macht²⁸, wonach der Protagonist bei dem Versuch, eine anstößige Beziehung zu dem befreundeten Rechtsanwalt Hasterer geheim zu halten und von der Selbstzensur zu unterdrücken, ein paranoides Krankheitsbild entwickelt, in dessen Folge Halluzinationen und Träume unkontrolliert in sein Privat- und Berufsleben treten. Der Versuch, den ersten Auftritt K.s vor der vermeintlichen Gerichtsversammlung, die aber eine politische Bezirksversammlung sei, als schizophrene Erlebnis aufzufassen, enthält verblüffende Einblicke in eine verselbständigte Sicht K.s und ihre teils tragikomische Verknennung der unmittelbaren Umgebung. Doch das Bestreben, den Fall K. als Krankheitsstudie, folglich das Gericht als materialisierte Gewissensinstanz

25 Von den groß angelegten Studien Rainer Stachs sei hier nur genannt: *Kafka. Die Jahre der Entscheidungen*. Frankfurt a. M. 2002, bes. S. 536-556.

26 Hier sei Canettis berühmte, romanhaftige Studie hervorgehoben: *Der andere Proceß. Kafkas Briefe an Felice*. (1970) München 1984. Repräsentativ sonst Pasley: „Die Schrift ist unveränderlich ...“, S. 35 passim, und Stach: *Kafka*, S. 550f., aber sehr zurückhaltend.

27 Neumann: *Franz Kafka*.

28 Schmidhäuser: *Kafka über Kafka*.

aufzufassen, als K.s verinnerlichte strenge Sexualmoral, führt zu einer Reduktion der fiktionalen und ästhetischen Seite des Erzähltexts auf die exemplarische Darstellung eines historisch repräsentativen Problems. Im Übrigen ist die Entscheidung darüber, welche Episoden denn als Halluzinationen zu gelten haben, im Gegensatz zu den geträumten nicht immer nachvollziehbar. Frau Grubach, die Vermieterin, hätte zum Beispiel die verhaftenden Wächter, wären sie nur Halluzinationen K.s, gar nicht bemerken dürfen, statt dass sie sich nach Kenntnisnahme diskret vor ihnen zurückzieht.

Weiterhin ergiebig und wohl unausgeschöpft ist die Suche nach Facetten jüdischer Tradition in Kafkas Vorstellungswelt.²⁹ Der Hinweis auf einen chassidischen Prätext zur Türhüterlegende, in dem Moses als mutiger Vertreiber der Engel auftritt, die das Himmelstor bewachen³⁰, lässt sich sogar zur Stützung der Autonomie-These heranziehen. Den gesamten Roman jedoch als kabbalistisch geprägte Erzählung zu lesen, wie es Grözinger stellenweise versucht, indem er einen Traktat Elijahu de Vidas als Prätext unterstellt³¹, erweist sich aber doch, besonders in der detaillierten Analogisierung von hierarchischen Strukturen, zuletzt als Überstrapazierung dieses interessanten Ansatzes.³² Dessen ungeachtet liefert die Aufdeckung vielfältiger intertextueller Bezüge wie der vorliegenden weiterhin aufschlussreiche Erkenntnisbeiträge.³³

Bei der Widerspenstigkeit des Romans vor dem analytischen, besonders vor dem hermeneutischen Zugriff, bei diesem „Wechselspiel von Deutungsprovokation und -frustration“³⁴ ist es naheliegend, das Fragment nicht nur für eine Selbstthematisierung oder -problematierung des Interpretationsanspruchs zu halten, sondern für letztlich unverstehbar zu erklären, ja in der Verkennung dieser „Uninterpretierbarkeit“ sogar die gesuchte Schuld K.s festzumachen.³⁵ Exemplarisch denkt er am Ende

29 Beispielhaft hier die Untersuchungen Karl Erich Grözingers: *Kafka und die Kabbala. Das Jüdische im Werk und Denken von Franz Kafka*. (1992) Frankfurt/M. 1994. Vgl. auch: Karl Erich Grözinger/Stéphane Mosès/Hans Dieter Zimmermann (Hrsg.): *Franz Kafka und das Judentum*. Frankfurt/M. 1987.

30 Bei Abraham: „Vor dem Gesetz“.

31 Grözinger: *Kafka und die Kabbala*, S. 15-21. Er sagt aber in Hinblick auf die in Teilen der Kabbala leitende Vorstellung der „Theurgie“ S. 13 vorbeugend und einschränkend, dass „allenfalls Affinitäten zu dem einen oder anderen Strang der kabbalistischen Tradition“ bestehen. Interessant in diesem Zusammenhang der Hinweis auf Titorellis Rede von „Verschleppungen“ und „scheinbaren Freisprechungen“, S. 67.

32 Vgl. Schmidhäuser: *Kafka über Kafka*, S. 237-243. Deutliche Unterschiede markiert Zimmermann: *Kafka für Fortgeschrittene*, S. 128-131.

33 S. Pasley: „Die Schrift ist unveränderlich ...“, S. 35-45 (Freud, *Michelangelo*); Schöbler: „Mythos und Kriminologie“, S. 511-513 (Gretchen in *Faust / Fräulein Bürstners Verleumdung*); Liebrand: „Kafkas Kleist“ (Kleist, *Der zerbrochne Krug*); Zimmermann: *Kafka für Fortgeschrittene*, S. 116-118 (Hoffmann, *Der Goldene Topf*, Paul Leppin, *Severins Gang in die Finsternis*). Ferner: Jean Paul, Dostojewski (*Verbrechen und Strafe*), Huysmans, Flaubert.

34 Engel: „Der Proceß“, S. 200; vgl. Gerhard Neumann: „Der Zauber des Anfangs und das ‚Zögern vor der Geburt‘. Kafkas Poetologie des ‚riskanten Augenblicks‘. In: Hans Dieter Zimmermann (Hrsg.): *Nach erneuter Lektüre. Franz Kafkas ‚Der Proceß‘*. Würzburg 1992, S. 121-142, hier S. 138: „Sinnstiftung und Sinndestruktion“.

35 Wie Derrida: „Préjugés“. Dazu meine kurze Auseinandersetzung in Liewerscheidt: „[...] versuche es doch trotz meines Verbotes hineinzugetehen“, S. 34f., 46f.; Grundsätzliches zur „Derrida-Debatte“ s. Georg Kolb: „Erzählung und Gesetz – Kafkas Türhütergeschichte auf Derridas Auslegungstheater“. In: *DVjs 73* (1999), S. 352-384. Stellenweise sehr polemisch: Manfred Frank: „Politische Aspekte des neufranzösischen Denkens“. In ders.: *Conditio moderna. Essays, Reden, Programm*. Leipzig 1993, S. 119-139, mit der Behauptung des immergleichen „Tanzes der Signifikanten“; vgl. Rembert Hüser: „Gesetz, der Fall“. In: Torsten Hitz/Angela Stock (Hrsg.): *Am Ende der Literaturtheorie? Neue Beiträge zur Einführung und Diskussion*. Münster 1995, S. 59-97; Wilfried Barner: „Kommt der Literaturwissenschaft der Gegenstand abhanden? Vorüberlegungen zu einer Diskussion“. In: *Jahrb. der dt. Schiller-Ges.* 16 (1997), S. 1-8. Schließlich, vorwiegend apologetisch, Gregor Thuswaldner (Hrsg.): *Derrida und danach? Literaturtheoretische Diskurse der Gegenwart*. Wiesbaden 2009.

seines exegetischen Gesprächs mit dem Geistlichen über die Türhüter-Legende: „Die einfache Geschichte war unförmlich geworden, er wollte sie von sich abschütteln“ (P 234). Der Verzicht auf jeden Versuch, die Erzählung „verstehen“ zu wollen, wird damit nicht allein vom Dekonstruktivismus, sondern offenbar auch von seinem paradigmatischen Paratext selbst eingefordert. Nur gilt das Diktum von der Uninterpretierbarkeit bei Derrida, der auf der Einzigartigkeit und Unübertragbarkeit des Zeichens besteht³⁶, nicht nur für Kafkas Roman, es gilt für die Literatur überhaupt, was sich gelegentlich als methodologischer Bumerang und, wie sich in der Rezeption stellenweise zeigt, in der Diskussion mäßigend oder gar vermittelnd ausgewirkt hat³⁷, indem die Nichtinterpretierbarkeit zunächst auch vor den dekonstruktivistischen Texten nicht Halt machte.³⁸ Doch auch wenn das antihermeneutische Verdikt nicht mehr wie ein zweiter Türhüter vor dem Roman sitzt, bereitet das Fragment unvermindert die skizzierten Zugangsprobleme; nur gilt der Versuch, sie zu lösen, nicht mehr allgemein als prinzipiell abwegig. Derrida hat die Parabel *Vor dem Gesetz*, als welche sie auch selbständig veröffentlicht worden ist, einer dekonstruierenden Lektüre gewürdigt. Für ihn und besonders für H. H. Hiebel beruhte die besondere Wertschätzung des Textes darauf, dass er als Prototext des Aufschubs, der „différance“, des Freud-Lacanschen Theorems vom kulturstiftenden Triebverzicht gelesen wurde („Später“)³⁹. Über die Relevanz der Türhüter-Legende im Romanfragment ist damit aber noch wenig gesagt, und für die eben skizzierten offenen Fragen ist damit fast nichts gewonnen.

IV

Eine der Hauptschwierigkeiten liegt, wie angedeutet, in der offenen Frage nach der Seins- und Geltungsweise des Gerichts und des Gesetzes und nach dem Verhältnis beider zueinander. Die Entscheidung darüber, ob das Gericht als materialisierte Erscheinungsform des K.schen Gewissens, dem Protagonisten nun als Fremdes entgegnetretend, oder aber als von außen eindringendes verdinglichtes Symbol eines bedrohlichen Machtapparates zu deuten ist, der eine totalitäre Zukunft antizipiert, diese Entscheidung ist, wie sich gezeigt hat, von den Prämissen der Interpretierenden so abhängig, dass es sich lohnen könnte, diese Prämissen und ihre Folgerungen vorläufig aus dem Spiel zu lassen und nicht gleich klären zu wollen, wer zum Beispiel die verhaftenden „Wächter“ und der „Aufseher“ „eigentlich“ sind und woher sie ihre Legitimation nehmen.⁴⁰ Eine Antwort darauf verweigern sie dem beunruhigten K. wie dem Leser, und als solcher bleibt man, eine Trivialität, auf den nachlesbaren Text und auf vorerst nichts anderes angewiesen.⁴¹ Sich auf die fiktiven Gegebenheiten

36 Derrida: „Préjugés“, S. 94f.

37 Als Beispiel hier: Georg W. Bertram: *Hermeneutik und Dekonstruktion*. München 2002.

38 Einzelne Beispiele bei Thuswaldner(Hrsg.): *Derrida und danach?* Es kann nicht darum gehen, die Diskussion hier nachzuzeichnen.

39 S. Derrida: „Préjugés“ und Hiebel: *Die Zeichen des Gesetzes*.

40 Sandra Schwarz: *„Verbannung“ als Lebensform. Koordinaten eines literarischen Exils in Kafkas „Trilogie der Einsamkeit“*. Tübingen 1996, S. 189-215, hier S. 192f., hält sie für „Kopf-Geburten“ K.s., „seine Gedanken nehmen Gestalt an“.

41 Man könnte sich hier auf einen Satz Derridas berufen: „Es gibt kein Außerhalb des Textes“ („il n’y a pas dehors texte“). Jacques Derrida: *Grammatologie*. (1967) Übers. von Hans-Jörg Rheinberger und Hanns Zischler. 5. Aufl. Frankfurt/M. 1995, S. 274.

einzulassen, ohne sie gleich mit den bekannten Deutungsreflexen abzuwehren, ist offenbar recht unüblich, soll hier aber einmal, so weit es irgend geht, versucht werden, indem der verstörende morgendliche Überfall zu Beginn des ersten Kapitels als Bestandteil der fiktiven Romaneröffnung hingenommen wird. Die Abweichung von der gewohnten Alltagsrealität des Protagonisten, wie man sie noch drastischer von der *Verwandlung* her kennt, ist ein Teil der hier präsentierten Welt, und als Leser vorzugeben, man könne die Herkunft dieser Abweichung hinreichend plausibel erschließen, beraubt einen der Möglichkeit, sich auf K.s Reaktionen einzulassen, geblendet z. B. durch besserwisserische Kommentare, er zeige bornierte Abwehrreflexe⁴² oder, umgekehrt, er lasse sich voreilig auf die Vorgaben eines angemessenen Herrschaftsverhaltens ein und zeige von Anfang an einen verhängnisvollen vorsehenden Gehorsam. Für beide Kommentierungen liefern K.s Reaktionen Anhaltspunkte; bestimmend aber ist seine ambivalente, bald erschrockene, bald wütende Reaktion auf die Zumutung, den gewohnten Tagesbeginn empfindlich gestört zu sehen. Die lesende Konfrontation mit dieser Ausgangssituation mag dazu angetan sein, den Leser spontan in die Frage zu verwickeln: Wie hätte ich die Situation K.s aufgefasst? Oder: Wie hätte ich mich an seiner Stelle verhalten?, was einen Teil der abwehrenden Deutungsreflexe verständlich macht. Doch selbst wenn man ein naives identifikatorisches Reaktionsmuster zu vermeiden sucht, ist es eine Herausforderung, die fiktive Eröffnung einfach als surreales Panorama, das in ein realistisches Ambiente eingebettet ist, anzunehmen. Es ist möglich, hier den Einbruch des Fremden zu konstatieren, welcher dann alles Folgende in der Wahrnehmung des Protagonisten verfremdet. Vielleicht läge damit aber schon eine Deutung oder zumindest eine bedeutungsgeladene Funktionalisierung vor.

Die einleitende Irritation, die von der Banalität eines nicht pünktlich servierten Frühstückstücks ausgeht⁴³, ist der Auslöser der Romanhandlung, und aus dieser Störung, die nicht wieder aufgehoben werden kann, entwickelt sich in endlos sich überbietenden Verwicklungen die Geschichte der Vernichtung eines Bank-Angestellten bis zu seiner Hinrichtung. Bestimmend für diese diachrone Kontiguität bleibt das anfängliche Erlebnis gestörter Alltagsroutine⁴⁴ und der vergebliche Versuch, diese wieder herzustellen, z. B. durch den Gedanken, die morgendliche Attacke als groben Geburtstagscherz der Kollegen abzutun (P 12f.). Besonders folgenreich ist, dass K. „aus der Mitteilung, er sei verhaftet, den Schluss zieht, er sei angeklagt“⁴⁵, obwohl sich der Aufseher davon distanziert.⁴⁶ Diese voreilige Folgerung macht einen erheblichen Teil seiner Verstörung aus und bereitet den folgenden, von der Auseinandersetzung

42 Z. B. Gerhard Kurz: „Zur Exegese der Legende ‚Vor dem Gesetz‘ im Roman ‚Der Proceß‘“. In: Grözinger/Mosès/Zimmermann (Hrsg.): *Franz Kafka und das Judentum*, S. 209-223.

43 Gerhard Neumann: *Verfehlt Anfang und offenes Ende. Franz Kafkas poetische Anthropologie*. München 2009, S. 51-62, hat sich der Eröffnungssituation ausführlich gewidmet. – Der Anfang ist in vielen Erzählungen Kafkas vorentscheidend. Programmatisch der berühmte Schlusssatz von *Ein Landarzt*: „Einmal dem Fehlläuten der Nachtlöcher gefolgt – es ist niemals gutzumachen“.

44 K. reagiert z. B. auf Fräulein Bürstners spätes Erscheinen: „Es reizte ihn, daß sie durch ihr spätes Kommen auch noch in den Abschluß dieses Tages Unruhe und Unordnung brachte. Sie war auch schuld daran, daß er heute nicht zu Abend gegessen und daß er den für heute beabsichtigten Besuch bei Elsa unterlassen hatte.“ (P 32).

45 Kittler: „Heimlichkeit und Schriftlichkeit“, S. 199.

46 „Ich kann Ihnen durchaus nicht sagen, ob Sie angeklagt sind oder vielmehr ich weiß nicht, ob Sie es sind. Sie sind verhaftet, das ist richtig, mehr weiß ich nicht.“ (P 22).

mit dem Gericht bestimmten Verlauf vor. Als K. hört, dass seine „Verhaftung“ ihm eine unerwartete Freizügigkeit gestattet, beeilt er sich sofort, in einer Strategie der Schadensbegrenzung seine Büroarbeit fortzusetzen. Doch auffällig ist, dass die Irritation vom Morgen so nachwirkt, dass sich der abendliche Heimkehrer verpflichtet fühlt, sich bei Fräulein Bürstner, der Zimmernachbarin, für die Unordnung zu entschuldigen, die im Gefolge der Verhaftung in deren Wohnung entstanden ist, und dies, obwohl dort die Ordnung fast spurlos wieder hergestellt ist. Im Zuge des spätabendlichen Entschuldigungsversuchs fühlt K. sich bemüßigt, die morgendliche Verhaftungsszene erklärungs halber theatralisch nachzuspielen, was zu weiteren Verwicklungen führt: ein weiterer Nachbar wird geweckt, der wiederum zum akustischen Zeugen eines sexuellen Übergriffs wird, dessen rufschädigenden Folgen vorzubeugen K. sich genötigt sieht. Seit der Verhaftung hat sich mit der Einbildung des Angeklagtheits auch die Vorstellung eines Gerichts bei K. etabliert, eine Vorstellung, die sich bis zum Ende des Romans nicht klärt, die aber die Dimension der anfänglichen Störung beträchtlich erweitert und das Bewusstsein des Protagonisten wie den Gang der Handlung zunehmend bestimmt. Der Verlust der Balance, den der Sprung aus der Automatik der Alltagsroutine mit sich bringt, zieht eine Kette von unwahrscheinlichen, teils abenteuerlich anmutenden Episoden nach sich⁴⁷, deren Komik zeitweilig der in Chaplins Stummfilmen ähnelt oder an die vertrackten Gefährdungen eines notorischen Unglücksrabens erinnert.⁴⁸ Die fortwährende Konfrontation K.s mit verwirrenden und befremdlichen Erfahrungen als Folge der morgendlichen Erst-Irritation kommt strukturell jenem Modell der Verfremdung nahe, wie es von Viktor Šklovskij als Hauptkennzeichen der künstlerischen Präsentation entwickelt⁴⁹ und von Brecht für seine Theaterarbeit adaptiert wurde. Dass dem Helden nun fortgesetzt Ungeohntes und Neues widerfährt, obwohl er das abzuwehren versucht, macht den Erzähltext zum Experimentierfeld für einen unvoreingenommenen, geradezu ethnographischen Blick⁵⁰, dessen Entfaltung Josef K. defensiv, aber manchmal erfolglos entgegenarbeitet.

Der raschen Erledigung der Verhaftungssache, der doch ein „Proceß“ zugrunde liegen muss, dient K.s Besuch eines vermeintlichen Gerichts, das er in der Vorstadt ohne genauere Orts- und Zeitangabe mit schlafwandlerischer Sicherheit in der Dachkammer eines Mietshauses zu finden glaubt. Es bleibt unklar, ob es sich überhaupt um eine Gerichts- oder nicht vielmehr um eine politische Bezirksversammlung handelt, jedenfalls hält K., zufrieden mit sich, dort eine gerichtskritische Anklagerede und entwickelt dabei ein demonstratives, rhetorisch gestütztes Selbstbewusstsein, das aber von den Versammelten kaum zur Kenntnis genommen wird (was als ironischer Hiatus gelesen werden kann). In dem anhaltenden Bemühen, den Proceß so schnell wie möglich abzuschütteln, besucht er am nächsten Sonntag denselben Versammlungsort, wo er aber nur die Frau eines (mutmaßlichen) Gerichtsdieners

47 Diese Technik der Verknüpfung erinnert an einige Romane Jean Pauls, z. B. *Siebenkäs*.

48 Vgl. Neumann: *Verfehlte Anfänge und offenes Ende*. Er stellt auch den „krisenhaften Augenblick“ des Erwachens bei Kafka in diesen Zusammenhang (S. 55f.).

49 Viktor Šklovskij: *Von der Ungleichheit des Ähnlichen in der Kunst*. München 1973, und ders.: *Theorie der Prosa*. Frankfurt/M. 1984. Über Kafkas Kenntnisnahme des russischen Formalismus ist bisher nichts bekannt.

50 Dazu besonders Honold: „Exotische Verhandlungen“.

antrifft, welche, ihn zugleich erotisch anziehend, ihm etwas über die sexuellen Gepflogenheiten von Untersuchungsrichtern erzählt, sich dann aber zur großen Enttäuschung K.s von einem Jurastudenten wegtragen lässt. Diese zweite erotische Niederlage und das Erlebnis der stickigen Dachkammern folgen dem Schema der unabsehbaren Verwicklungen, die sich alle aus der ursprünglichen Irritation herleiten lassen. Bezeichnend für den fortwährenden Wunsch nach schneller Abwicklung der Proceß-Angelegenheit ist auch K.s Absicht, nicht mehr zu der Vorort-Szenerie zurückzukehren. Doch die Nachwirkung jener ersten Beunruhigung bleibt stark genug, einem Geräusch in der Bank, zu deren Arbeitsroutine er inzwischen wieder zurückzukehren versuchte, nachzugehen und eine Rumpelkammer aufzureißen. Hier erfährt er in der Konfrontation mit der physischen Gewalt der Prüglerszene eine neue Irritation, welche die erste an Intensität noch übertrifft, diese aber zugleich neu belebt, nachdem ihre Wirkung nachzulassen bzw. sich zu verbrauchen schien. Erneut stellt sich die Frage nach der Verortung der Episode zwischen Außen- und Innenwelt, aber die notwendig spekulative Beantwortung wird wiederum zurückgestellt zugunsten des phänomenologischen Blicks auf den mitgeteilten Ereigniszusammenhang. An dieser Stelle wird nämlich, neue Verwicklungen provozierend, der beunruhigte Onkel vom Lande eingeführt, der nicht ohne komische Nebeneffekte seine eigene Initiative zur Erledigung der Proceßangelegenheit entfaltet und eine Verbindung zum Winkeladvokaten Huld herstellt, dessen inhaltende, verwirrende und letztlich ergebnislose Beratungstätigkeit eine lange Erzählpassage ausfüllt. An deren Ende gibt der immer ungeduldiger werdende K. das Klientenverhältnis auf, bei zunehmender Berufsunfähigkeit, nicht ohne zuvor schon ein neues, mehr Erfolg versprechendes einzugehen, wieder getreu dem weiterwirkenden Verwicklungsschema. Das wird noch forciert durch ein erotisches Abenteuer mit Hulds Bedienerin Leni, an deren faszinierendes Verbindungshäutchen zwischen Mittel- und Zeigefinger sich viel psychoanalytische Phantasie entzündet hat.⁵¹ Dass K.s Ablenkung durch Leni ihm in der Proceßfrage geschadet hätte, wie ihm der Onkel zunächst vorwirft, spielt im Laufe der weiteren Verwicklungen keine erkennbare Rolle mehr. Wieder zeigt die Episode, wie K., einmal aus der Bahn des Alltäglichen geworfen, punktuell und von sich selbst überrascht eine neue Aufgeschlossenheit für Fremdartiges, Exotisches zustande bringt. Den Gedanken an eine selbst verfasste Verteidigungsschrift lässt K. angesichts des damit verbundenen, genauer: vorphantasierten Aufwands wieder fallen. Aber auch die Beratungen durch den zweifelhaften Maler Titorelli, die auf eine „Verschleppung“ des Processes hinauslaufen, diesen aber nur verewigen würden, bleiben unbefriedigend. Auf sie hat sich K. nur in der noch so geringen Aussicht auf Proceßbeschleunigung eingelassen; das Ursprungsmotiv der schnellstmöglichen Rückkehr zur alten Ordnung ist trotz der Strapazen immer noch wirksam. Nach der überfälligen Kündigung des Advokaten Huld, welcher das abschreckende Erlebnis eines gedemütigten, gefügigen Klienten vorausgeht, klafft in dem fragmentarischen Text eine der verschiedenen Lücken, in diesem Fall auch eine Verknüpfungslücke, die zum Beispiel eine Verabschiedung Titorellis unerzählt lässt, was den Verwicklungszusammenhang mit den folgenden Episoden unterbricht. Bisher trägt dieser

51 U. a. bei Liebrand: „Deconstructing Freud“, S. 142-144.

Zusammenhang in teils komischer, teils skurriler Ausgestaltung⁵² den lockeren Handlungsfaden, dem Zufall reichlich Raum gebend.

Das Dom-Kapitel aber setzt fast ohne diese Verknüpfung ein, wenn man von K.s kontinuierlich nachlassender berufsbezogener Konzentrationsfähigkeit absieht. Die Begegnung mit dem Geistlichen scheint zufällig wie alle anderen zustande zu kommen, doch der Eindruck eines planmäßigen Arrangements drängt sich dem Protagonisten wie dem Leser auf. Spätestens hier nimmt die Durchsichtigkeit der erzählten Begegnung für das Arrangement einer höheren Erzählinstanz Gestalt an. Das Gespräch, das Türhüter-Gleichnis und seine Exegese, kann oder soll K. nicht von der alles auslösenden Anfangsirritation und dem Ausmaß, das sie mittlerweile angenommen hat, abbringen und führt stattdessen zu seinem Entschluss, im Schlusskapitel der Exekution entgegenzugehen, als einer letzten Steigerung und zugleich einer gewaltsamen Beendigung seiner unaufhebbaren Verunsicherung.

Zuerst wird die Türhüter-Legende erzählt, um K. über seine falsche (kritische) Beurteilung des Gerichts, wie er es erfahren hat, aufzuklären („In dem Gericht täuschst Du Dich“, P 225f.), ja als sei es Aufgabe des Geistlichen, ihn vor einem lebensgefährlichen Irrtum zu bewahren:

„Siehst Du denn nicht zwei Schritte weit?“ Es war im Zorn geschrien, aber gleichzeitig wie von einem, der jemanden fallen sieht und weil er selbst erschrocken ist, unvorsichtig, ohne Willen schreit (P 224).

Der Anschein einer uneigennütigen Besorgnis, den der Erzähler dem Geistlichen verleiht, bleibt durch den Vergleich ein wenig in der Schwebel. Wie aber K.s Auslegung der Legende zeigt, bleibt er weiterhin darüber unaufgeklärt, worin nun seine verfehlt Auffassung vom Gericht bestanden haben soll – und das gilt ebenso für den Leser.

Auch zwischen Dom- und Schlusskapitel liegt ein Sprung vor, der Spekulationen über die unerzählte gedankliche Schlusswendung K.s provoziert. (Der Eindruck der Sprunghaftigkeit mag sich bei anderer Kapitelfolge des Romanfragments relativieren.)⁵³ An dieser Stelle soll aber nicht aus der angekündigten Deutungsabstinenz ausgebrochen werden, auch nicht angesichts der berühmten Legende, die noch – eine echte Lese(r)-Falle – vom bezeichneten Kontext ablenken könnte. Es soll hier genügen, sich an K.s verhaltensbestimmender Auslegung des Türhüter-Gleichnisses – der Türhüter habe den Mann vom Lande getäuscht – und an seiner Enttäuschung über den Geistlichen zu orientieren, der statt der erhofften Klärung nur Verwirrung in ihm gestiftet hat. Der steht insofern, seiner unterstellten Uneigennützigkeit zum Trotz,

52 Komische, kuriose und skurrile Elemente tauchen nicht nur sporadisch auf, sie sind konstitutiv: „immer wieder stieß der Bauch des zweiten Wächters – es konnten ja nur Wächter sein – förmlich freundschaftlich an ihn, sah er aber auf, dann erblickte er ein zu diesem Körper gar nicht passendes knochiges Gesicht, mit starker seitlich gedrehter Nase“ (P 12); ein anderer Wächter „salutierte und gieng weiter mit sehr eiligen aber sehr kurzen, wahrscheinlich durch Gicht abgemessenen Schritten“ (P 77; vgl. 80ff., 88, 236f., 241). Der Onkel ist von tölpelhafter Direktheit (P 95f., 99, 103f., 107, 110); vgl. die Rücksichtslosigkeit des Direktor-Stellvertreters (P 133), der unverständliche Dialekt des Italiens (P 212, 214f.). Auch K. selbst gerät in komisches Licht (P 33, 85, 221, 232). Skurrile Zustände auf dem Dachboden (ein Bein hängt durch ein Loch, P 121), bei Huld (P 176, 192), bei Titorelli (P 147, 150, 164, 173). Vgl. auch Claudia Liebrand: „Theater im ‚Proceß‘. Dramaturgisches zu Kafkas Romanfragment“. In: GRM 48 (1998), S. 201-217, mit dem Focus auf dem Komödiantischen.

53 Vgl. die Übersicht bei Reuß, Anm. 1, Bd. 2, 1, S. 33-36. Mit Blick auf die Entstehungsgeschichte ist die Erwartungsnorm einer kontinuierlichen und stringenten Handlungsführung ohnehin unangebracht.

in einer Reihe mit den bisherigen Helferfiguren. In der Proceßfrage erweist er sich für K. als noch weniger hilfreich als Titorellis Verschleppungstaktik. Die einleitende Irritation hat sich zuletzt zu einer tödlichen Selbstverneinung ausgewachsen, und das Gespräch im Dom hat diese nicht nur nicht abgewendet, es hat sie eher verstärkt. Denn K. hat die Türhüter-Legende nicht bloß als Geschichte einer Täuschung des Mannes vom Lande verstanden: Die Auskunft, der Eintritt ins Gesetz sei „möglich [...], jetzt aber nicht“ (P 226) erweist sich als trügerisch; sie eröffnet eine irreführende Aussicht. Er hat die Erzählung des Geistlichen in dem pragmatischen Kontext ihres Erzähltwerdens offenbar auch als bedrohliche Einschüchterungsgeschichte empfunden, wobei die entsprechende Drohgebärde des Türhüters ihre unausgesprochene Rolle spielt. Eine tiefe und langsam gewachsene Enttäuschung über die Unaufhebbarkeit der anfänglichen Störung spricht aus K.s Weigerung, das angebotene Henkermesser selbst zu führen, und erst recht aus dem Schlusswort: „es war, als sollte die Scham ihn überleben“ (P 241).⁵⁴

V

Der schnelle phänomenologische Durchgang durch die fiktive Ereignis-Oberfläche des Romans ging unter möglichster Vermeidung zwischengeschalteter Deutungsvorschläge von dem alles auslösenden Anfangserlebnis des Protagonisten aus. Im Manuskript des ersten Kapitels hatte sich K. noch an die Äußerung eines Unbekannten erinnert,

dass es doch sonderbar sei, dass man, wenn man früh aufwacht, wenigstens im allgemeinen alles unverrückt an der gleichen Stelle findet, wie es am Abend gewesen ist. Man ist doch im Schlaf und im Traum wenigstens scheinbar in einem vom Wachen wesentlich verschiedenen Zustand gewesen und es gehört – wie es jener Mann ganz richtig sagte – eine unendliche Geistesgegenwart oder besser Schlagfertigkeit dazu, um mit dem Augenöffnen alles, was da ist, gewissermaßen an der gleichen Stelle zu fassen, an der man es am Abend losgelassen hat. Darum sei auch der Augenblick des Erwachens der riskanteste Augenblick im Tag, sei er einmal überstanden, ohne dass man irgend wohin von seinem Platze fortgezogen würde, so könnte man den ganzen Tag über getrost sein. (PFKA 1,2, S. 37)⁵⁵

Dass die initiale Störung so nachhaltig bleibt, hat ein störanfälliges, sehr ordnungsbedürftiges Wahrnehmungsmedium zur Voraussetzung, das den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit und seiner Aktivität zunehmend auf die Wiederherstellung einer Halt gebenden Alltagsnormalität richtet, von der aus K.s offenbar recht einförmigem Vorleben nur wenige Andeutungen zeugen: außer der dominanten Angestelltentätigkeit bei der Bank gibt es fast nur die Geselligkeit im Umkreis des Rechtsanwalts Hasterer, die Besuche bei der befreundeten Kellnerin Elsa, die vernachlässigte alte Mutter. Die Hartnäckigkeit, aber auch die Vergeblichkeit der restituierenden Bemühungen, heftige Reaktionen des Selbstschutzes, ein fortgesetztes Sich-Sperren, lässt ahnen, dass sich da ein Spalt geöffnet hat, der beängstigende, bedrohliche Einblicke in ein unbekanntes, chaotisches und destruktives Innere erlaubt. Diese Reaktion findet explizit

54 Im Manuskript steht hier noch zusätzlich, gestrichen: „sein letztes Lebensgefühl war Scham, bis ins letzte Sterben blieb ihm die Scham nicht erspart“ (PFKA 1,2, S. 25).

55 Schon Neumann: „Der Zauber des Anfangs und das ‚Zögern vor der Geburt‘“, S. 121, 127f., 134, 140, ist auf diesen Kontext eingegangen.

beim zweiten Öffnen der Rumpelkammer statt, indem K. beim wiederholten Anblick der sadistischen Szene reflexartig die Tür zuschlägt. Hier drängt sich das paradigmatische Freud'sche Beschreibungsmuster der Abwehrmechanismen und speziell der Verdrängung auf, mithin eine Deutung.⁵⁶ Auch in dem nächtlichen „Überfall“ auf Fräulein Bürstner meldet sich ein unkontrolliertes Begehren, das den gleichen Ursprung verrät. Markant bleibt auch hier wieder die Abwehr-Reaktion des Über-Spielens. Das theatrale Nachspielen gilt noch dem Verhaftungserlebnis, während der nächtliche Vorfall selbst, von K. zunächst gebilligt, nach vergeblichem Rechtfertigungsversuch schlicht vergessen wird und erst im letzten Kapitel als unerledigtes Schuldpotential wieder auftaucht („die Mahnung, die sie für ihn bedeutete“, P 238). Das unermüdliche Bemühen K.s, die verlorene Alltagsroutine wiederzugewinnen, bleibt so dominant, dass es die Entdeckung des Fremden und Befremdlichen, obwohl durch die Anfangsirritation erst ermöglicht, ständig überlagert: Lenis Verbindungshäutchen oder der hinkende Kirchendiener im Dom erregen Neugier, Faszination, dann aber auch Abwehr.⁵⁷ Der ethnographische Ansatz, der in der Berührung durch das Fremde in Kafkas Schreiben ein entscheidendes Merkmal sieht, findet im *Proceß* einen defensiven Protagonisten vor, dessen Entdeckungen aber, weil eher zögernd und unfreiwillig, desto markanter sind.

Die Unvermeidlichkeit des Deutens, auch des psychoanalytischen, ist eine Konsequenz aus dem Verstehensanspruch, den eine hermeneutisch geprägte Literaturwissenschaft weiterhin aufrechterhält, wenn sie sich nicht auf Fragen der Textentstehung, des Stils, der Motivhellung, der Intra- oder Intertextualität beschränkt. Es gilt aber das Willkür-Element des Spekulativen oder gar des Dogmatischen möglichst einzuschränken, d. h. einer doppelten Versuchung nicht nachzugeben: weder methodologischer Selbstbestätigung noch theoriegeleiteter Textanpassung. Kafkas Roman macht es solchen Vorsätzen durch die ständige Verleitung zur Bedeutungszuschreibung und durch deren Abwehr⁵⁸ besonders schwer. Hier wurde deshalb ein möglichst theorie-ärmer Zugang versucht.

Eine Konsequenz der angestrebten Deutungsabstinenz ist auch der Versuch, die weitgehend personal vermittelte Sicht des Josef K. ernst zu nehmen, ihr zwar mit skeptischem Vorbehalt zu begegnen, nicht aber mit Vor-Verurteilungen. Ironische Distanzierungen des Erzählers sind durchaus erkennbar, etwa wenn allzu selbstsichere Attitüden des Protagonisten durch komische Kontrastierungen unterlaufen werden.⁵⁹ Aber trotz solcher Interferenzen zwischen dessen Wahrnehmungshorizont und leserbezogener Textpräsentation, welche eine Leser-Identifikation mit dem Helden gar nicht erst zulassen, ist mit der Lenkung des Leserblicks doch eine Grundorientierung vorgegeben, der man sich beim Fehlen einer überlegenen Instanz, zumal nach der Streichung metareflexiver

56 Liebrand: „Deconstructing Freud“, ist dem Freud-Bezug des Romans differenziert nachgegangen.

57 Vgl. Honold: „Exotische Verhandlungen“, S. 32-36.

58 Vgl. Engel: „Der Proceß“, S. 197.

59 Auktorialer Erzähler: Mehrwissen P 29f., 76, 247, 255f.; Distanz P 18, 25, 27, 52, 67, 84, 138, 157, 193ff., 265.; Ironie 83, 107, 180. Zur ironischen Distanz s. auch Walter H. Sokel: „Franz Kafka, ‚Der Proceß‘“. In: Paul M. Lützeler (Hrsg.): *Deutsche Romane des 20. Jahrhunderts. Neue Interpretationen*. Königstein/Ts. 1983, S. 110-127, hier S. 121f.; vgl. auch Engel: „Der Proceß“, S. 197f.

Passagen im Manuskript⁶⁰, nicht leicht entziehen kann, dies aber auch nicht unbedingt muss. Ein Standort jenseits des erlebenden Ichs wird aus der Perspektive des ihm hautnah folgenden Zeugen nicht mitgeliefert⁶¹, und ein überlegenes Mehr- oder Besserwissen, das ein Teil der Kafka-Forschung sich auf einer reflexiven Meta-Ebene zurechtlegt, ist nur eine spekulative Konstruktion, zu der auch die eingangs skizzierte Hypothese von der gescheiterten Autonomie gehört.

Aus dem erzürnten oder erschrockenen Aufschrei des Geistlichen („Siehst Du denn nicht zwei Schritte weit?“, P 224) leiten manche Exegeten die Berechtigung ab, K. als hartnäckig Missverstehenden zu qualifizieren, so als halte ein Vertreter einer höheren Instanz den überlegenen, doch so nahen Einblick kaum verborgen. Doch weder K. noch irgendein Leser scheint jene „zwei Schritte weit“ sehen zu können, und es ist nicht ausgemacht, es ist sogar zu bezweifeln, dass der Geistliche weiter sieht. Denn die Beschränktheit seines Sendungsauftrags (P 230, 234) berechtigt oder befähigt ihn nur zu begrenzten Auskünften, wie es schon die Wächter im ersten Kapitel (P 23) und der Türhüter im Dom-Kapitel (P 226, 233) je für sich zu verstehen gaben. In der Welt des Josef K. gibt es kein Außerhalb für die, die sich darin aufhalten, sei es auch nur virtuell.

60 Im exegetischen Gespräch des Dom-Kapitels lautet die Antwort auf einen Kommentar des Geistlichen etwa: „Trübselige Meinung“ sagte K. „Die Lüge wird zur Weltordnung gemacht“ (P 233). Daran schloss sich im Manuskript zunächst an: „Als er das gesagt hatte, stockte er; es fiel ihm auf, dass er jetzt über eine Legende gesprochen und geurteilt hatte und er kannte ja gar nicht die Schrift, welcher jene Legende entnommen war; und ebenso unbekannt waren ihm die Erklärungen.“ (PFKA 2,9 S. 58). Vgl. Neumann: „Der Zauber des Anfangs und das ‚Zögern vor der Geburt‘“, S. 141, und ders.: *Verfehlt Anfänge und offenes Ende*, S. 54.

61 Dies gilt schon für den viel beachteten ersten Satz. Wer spricht da: der Erzähler – auktorial (wohl kaum) oder in erlebter Rede K.s? Vgl. Engel: „Der Proceß“, S. 198.